

An den Ausschuss für Bürgeranträge
des Rates der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

16. April 2019

Befreiung von Parkgebühren für E-Autos

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie freundlichst, folgende Anregung zu prüfen:

Das **Bundeselektromobilitätsgesetz (EmoG)** 27. März 2015 sieht u. a. die Möglichkeit vor, dass Parkgebühren für E-Autos verringert oder ganz erlassen werden können.

Die Kreisstadt Kleve könnte daher als Anreiz zur Erhöhung der Zulassungszahlen privater Elektrofahrzeuge den Fahrern von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen ein zeitlich befristetes kostenfreies Parken an den von der Stadt bewirtschafteten Parkplätzen ermöglichen.

Auch wenn die Parkgebühren in Kleve vergleichsweise moderat sind, könnte so öffentlichkeitswirksam ein positives Signal gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen